

GEBÜHRENORDNUNG

der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Montabaur

vom 29.06.2020

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) in der jeweils gültigen Fassung und der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 02.04.1981 (GVBl. S. 81) zuletzt geändert am 09.04.1992 (GVBl. S. 115), werden folgende Parkgebühren festgesetzt:

§ 1 Höhe der Parkgebühren

1. Parkgaragen

1.1 Parkgaragen Innenstadt:

- | | |
|--|------------------|
| a) Grundtarif
(Montag – Freitag, 07:00 – 17:00 Uhr) | 0,40 € / 30 Min. |
| b) „Parkkarte
täglich, 24 Stunden | 60,00 € / Monat |
| täglich, 07:00 – 13:00 Uhr | 35,00 € / Monat |
| täglich, 10:00 – 16:00 Uhr | 35,00 € / Monat |
| täglich, 11:00 – 17:00 Uhr | 35,00 € / Monat |

In der Zeit von montags bis freitags, 17:00 – 07:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen besteht Gebührenfreiheit.

1.2 Parkgarage „ICE-Bahnhof“

- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| a) Grundtarif | 0,40 € / 30 Min. |
| b) Tageshöchsttarif | 6,00 € / 24 Stunden |
| c) Wochentarif (Parkzeit 3-7 Tage) | 18,00 € / Woche |
| d) „Parkkarte ICE“ | 60,00 € / Monat |

b) und c) gilt für einen Parkvorgang (einmal Ein- und Ausfahren in der Tarifzeit).

Die oben genannten Gebühren enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

Die gültige Benutzungsordnung zur Einstellung von Kraftfahrzeugen in die Tiefgaragen der Stadt Montabaur bleibt unberührt und gilt als Bestandteil dieser Gebührenordnung.

1.3 Rabattkarten für Parkgaragen

Zur Weitergabe beispielsweise an Kunden, besteht die Möglichkeit bei der Stadt Montabaur Rabattkarten für die Parkgaragen zu erwerben. Der Rabattkartenwert ist frei wählbar.

Ab einer Mindestabnahmemenge von 100 Rabattkarten gewährt die Stadt Montabaur einen Preisnachlass in Höhe von 5 %, ab einer Abnahmemenge von 200 Karten einen Nachlass in Höhe von 10 % des Gesamtwertes.

2. Außenparkplätze mit Parkscheinautomaten

2.1 Parkflächen mit Parkscheinautomaten im Innenstadtbereich ausgenommen: Kalbswiese und Fröschpfortstraße

- | | |
|--|------------------|
| a) Grundtarif
(Montag – Freitag, 07:00 – 17:00 Uhr) | 0,40 € / 30 Min. |
| b) Höchstparkdauer | |
| • Parkplätze Karoline-Kahn-Platz | 90 Min. |
| • Parkplätze Kirchstraße | 90 Min. |
| • Parkplätze Bahnhofstraße, verkehrsberuhigter Bereich | 90 Min. |
| • Parkplätze Bahnhofstraße,
Kreisel Eschelbacher Straße / Alleestraße bis Amtsgericht | 240 Min. |

Gelöste Parkscheine für die Parkflächen „Karoline-Kahn-Platz“, „Kirchstraße“ und „Bahnhofstraße“, sind jeweils auf den genannten Parkflächen gültig, sowie auf den Parkflächen der „Bahnallee“ und „In der Au“, unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstparkdauer.

2.2 Parkplätze mit Parkscheinautomaten Kalbswiese und Fröschpfortstraße

- | | |
|--|---------------------|
| a) Grundtarif
(Montag – Freitag, 07:00 – 17:00 Uhr) | 0,50 € / 60 Min. |
| b) Tageshöchsttarif | 3,00 € / 24 Stunden |
| c) Monatstarif | 35,00 € / Monat |

Gelöste Parkscheine sind sowohl auf dem Parkplatz Kalbswiese, als auch auf dem Parkplatz Fröschpfortstraße gültig.

Auf den unter 2.1 und 2.2 genannten Außenstellplätzen mit Parkscheinautomaten gilt: Montags bis freitags in der Zeit von 17:00 – 07:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen besteht Gebührenfreiheit.

2.3 Parkflächen mit Parkscheinautomaten an der Bahnallee und In der Au

- | | |
|---------------------|------------------|
| a) Grundtarif | 0,40 € / 30 Min. |
| b) Höchstparkdauer: | 4 Stunden |

Gelöste Parkscheine für die Parkflächen „Bahnallee“ und „In der Au“ sind jeweils auch auf den Parkflächen „Kalbswiese und Fröschpfortstraße“ unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstparkdauer gültig.

3. Parkplatz am ICE-Bahnhof

- | | |
|---|----------------------------|
| a) Grundtarif (erste Stunde kostenfrei) | 0,80 € / 60 Min. |
| b) Tageshöchsttarif | 5,00 € / 24 Stunden |
| c) Wochentarif (Parkzeit 3-7 Tage) | 15,00 € / Woche |
| d) Vergünstigungen für Bahnpendler mit entsprechendem Nachweis* | |
| 1. Monatsparkkarte | 20,00 € / für max. 31 Tage |
| 2. Jahresparkkarte | 200,00 € / 365 Tage |

*Die gültige Benutzungsordnung des Parkplatzes am ICE Bahnhof regelt, welche Nachweise zu einer Vergünstigung der Parkkarte berechtigen. Die Benutzungsordnung des Parkplatzes ICE-Bahnhof gilt als Bestandteil dieser Gebührenordnung.

- e) Wochenendtarif (freitags 18 Uhr bis montags um 6 Uhr) 5,00 € / Wochenende

b), c) und e) gilt für einen Parkvorgang (einmal Ein- und Ausfahren in der Tarifzeit).

Die oben genannten Gebühren enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

Parkgebührenregelungen für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze bei besonderen Veranstaltungen bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Montabaur, den 29.06.2020

Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung


Andree Stein
Erster Beigeordneter